



# Stadt Waldkirch

Größe Kreisstadt



## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

## Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 4779 99 11  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de

### Bürgerservice Kollnau – 07681 4779 99 12

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de

### Bürgerservice Buchholz:

Montag 14.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 07681 205 94 16  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Öffentliche Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg

Am Mittwoch, 11.12.2024, 14:00 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg statt.

#### Tagesordnung:

- 1 Wahl des Verbandsvorsitzenden
- 2 Wahl des 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- 3 Unterrichtung der Versammlung über das Ergebnis und den Abschluss der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2017 bis einschließlich 2022
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der Stimmenanteile für das Jahr 2025
- 5 Satzung zur Änderung der Verbandsatzung
- 6 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 und die Finanzplanung 2026–2028

Markus Hollemann  
Bürgermeister

## Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Elztalmuseum (Elztalmuseum-Gebührenordnung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch in seiner Sitzung am 27.11.2024 mit Fortsetzung am 28.11.2024 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Elztalmuseum (Elztalmuseum-Gebührenordnung) erlassen:

### § 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Elztalmuseum (Elztalmuseum-Gebührenordnung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.05.2009 wird aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Waldkirch, den 27.11.2024

Schmieder, Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Waldkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;  
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Waldkirch, den 27.11.2024

Michael Schmieder  
Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Waldkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn - die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder - der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder - vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Weitere öffentliche Bekanntmachung auf Seite 4

## SITZUNGEN DER GREMIEN

### Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 10. Dezember

Am Dienstag, 10. Dezember beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Elztalstadion: Sachstandsbericht Generalsanierung und Erweiterung; 2. Archiv/Schwarzenbergschule: Sachstandsbericht Archivweiterung im UG; 3. Kindergarten Bruderhaus: Auftragsvergabe Holzbauarbeiten Dachsanierung Bestandsgebäude; 4. Feuerwehr Waldkirch: Vergabe für die Errichtung einer Leichtbauhalle; 5. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

### Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am 12. Dezember

Am Donnerstag, 12. Dezember, beginnt um 19 Uhr in der Silberberghalle in Suggental, Kirchweg 5, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Suggental. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden; 2. Antrag des Musikvereins Suggental e.V.; 3. Antrag der Narrenzunft Suggental „s'Schreckli e.V.“; 4. Bekanntgaben; 5. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat.

### Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 12. Dezember

Am Donnerstag, 12. Dezember, beginnt um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz, Am Drescheschopf 1, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden; 2. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss zur 7. Punktuellen Änderung auf der Gemarkung Buchholz zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehrgerechtes Krebsacker"; 3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Feuerwehrgerechtes Krebsacker": Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Satzungsbeschluss; 4. Ortsteilförderung 2024 (Zuschussvergabe); 5. Bekanntgaben; 6. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4



## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

#### Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

**Pferde  
Schweine, Schafe, Hühner  
Truthühner/Puten**

#### Meldepflichtige Tiere sind:

**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

#### Nicht zu melden sind:

**Rinder einschließlich Bisons,  
Wisenten und Wasserbüffel.**  
Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

#### Nicht meldepflichtig sind u.a.:

**Gefangengehaltene Wildtiere**  
(z.B. Damwild, Wildschweine),  
**Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.  
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrags@tsk-bw.de;  
Internet: www.tsk-bw.de

## Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Waldkirch (Hebesatzsatzung) vom 27.11.2024

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 27.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Steuererhebung

Die Stadt Waldkirch erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Waldkirch und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt

### § 2

#### Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 465 v.H.,

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 230 v.H.,

2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.

der Steuermessbeträge.

### § 3

#### Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2025 für unbestimmte Zeit.

### § 4

#### Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Große Kreisstadt Waldkirch  
Landkreis Emmendingen

**SATZUNG**

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 30.06.2022

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 27.11.2024 mit Fortsetzung am 28.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen) beschlossen:

**1.**

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Gebühr je Betreuungsplatz beträgt

a.) für Kinder über 3 Jahren

**Benutzungsgebühren für Kinder über 3 Jahren pro Monat**

Betreuungsangebot	Kind aus Familien mit		
	1 Kind	2 Kindern	3 und mehr Kindern
Regelbetreuung	162 €	126 €	85 €
Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend bis zu 7 Stunden)	203 €	157 €	106 €
Ganztagsbetreuung (durchgehend mehr als 7 Stunden)			
Grundgebühr	355 €	274 €	183 €
Regel-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Regelbetreuung 1 Ganztage/Woche)	201 €	155 €	104 €
Regel-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Regelbetreuung 2 Ganztage/Woche)	239 €	185 €	124 €
Regel-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Regelbetreuung 3 Ganztage/Woche)	278 €	215 €	144 €
VÖ-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 1 Ganztage/Woche)	233 €	180 €	122 €
VÖ-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 2 Ganztage/Woche)	264 €	204 €	137 €
VÖ-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 3 Ganztage/Woche)	294 €	227 €	152 €

b.) für Kinder unter 3 Jahren

**Benutzungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren pro Monat**

Betreuungsangebot	Kind aus Familien mit		
	1 Kind	2 Kindern	3 und mehr Kindern
Regelbetreuung	375 €	316 €	238 €
Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend bis zu 7 Stunden)	468 €	399 €	284 €
Ganztagsbetreuung (durchgehend mehr als 7 Stunden)			
Grundgebühr	576 €	474 €	353 €

VÖ-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 1 Ganztage/Woche)	490 €	414 €	297 €
VÖ-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 2 Ganztage/Woche)	511 €	429 €	311 €
VÖ-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 3 Ganztage/Woche)	533 €	444 €	325 €

**2.**

§ 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung nach Abs. 3 Buchstabe a) und b) unter Berücksichtigung des Familieneinkommens ermäßigt.

Die ermäßigte Grundgebühr wird wie folgt festgesetzt:

Monatliches Nettoeinkommen	Ganztagsbetreuung für Kinder über 3 Jahren			Ganztagsbetreuung für Kinder unter 3 Jahren		
	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3+mehr Ki.-Fam.	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3+mehr Ki.-Fam.
bis 1.400 €	220 €	172 €	113 €	431 €	367 €	278 €
bis 1.700 €	242 €	188 €	124 €	452 €	383 €	289 €
bis 2.000 €	263 €	204 €	134 €	474 €	399 €	300 €
bis 2.300 €	285 €	220 €	145 €	495 €	415 €	310 €
bis 2.600 €	306 €	237 €	156 €	517 €	431 €	321 €
bis 2.900 €	328 €	253 €	167 €	538 €	447 €	332 €
über 2.900 €	355 €	274 €	183 €	576 €	474 €	353 €

**3.**

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Gebühr je Betreuungsplatz beträgt

a.) für Kinder über 3 Jahren

**Benutzungsgebühren für Kinder über 3 Jahren pro Monat**

Betreuungsangebot	Kind aus Familien mit		
	1 Kind	2 Kindern	3 und mehr Kindern
Regelbetreuung	174 €	135 €	92 €
Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend bis zu 7 Stunden)	218 €	168 €	114 €
Ganztagsbetreuung (durchgehend mehr als 7 Stunden)			
Grundgebühr	381 €	294 €	196 €
Regel-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Regelbetreuung 1 Ganztage/Woche)	215 €	167 €	113 €
Regel-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Regelbetreuung 2 Ganztage/Woche)	257 €	199 €	134 €
Regel-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Regelbetreuung 3 Ganztage/Woche)	298 €	230 €	154 €
VÖ-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 1 Ganztage/Woche)	251 €	194 €	131 €
VÖ-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 2 Ganztage/Woche)	283 €	219 €	147 €
VÖ-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 3 Ganztage/Woche)	316 €	244 €	163 €

b.) für Kinder unter 3 Jahren

**Benutzungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren pro Monat**

Betreuungsangebot	Kind aus Familien mit		
	1 Kind	2 Kindern	3 und mehr Kindern
Regelbetreuung	431 €	350 €	256 €
Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend bis zu 7 Stunden)	537 €	440 €	308 €
Ganztagsbetreuung (durchgehend mehr als 7 Stunden)			
Grundgebühr	653 €	521 €	383 €
VÖ-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 1 Ganztage/Woche)	561 €	456 €	323 €
VÖ-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 2 Ganztage/Woche)	584 €	472 €	338 €
VÖ-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit 3 Ganztage/Woche)	607 €	489 €	353 €

**4.**

§ 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung nach Abs. 3 Buchstabe a) und b) unter Berücksichtigung des Familieneinkommens ermäßigt.

Die ermäßigte Grundgebühr wird wie folgt festgesetzt:

Monatliches Nettoeinkommen	Ganztagsbetreuung für Kinder über 3 Jahren			Ganztagsbetreuung für Kinder unter 3 Jahren		
	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3+mehr Ki.-Fam.	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3+mehr Ki.-Fam.
bis 1.400 €	236 €	185 €	121 €	497 €	406 €	302 €
bis 1.700 €	260 €	202 €	133 €	520 €	423 €	314 €
bis 2.000 €	283 €	219 €	144 €	543 €	440 €	325 €
bis 2.300 €	306 €	236 €	156 €	566 €	457 €	337 €
bis 2.600 €	328 €	254 €	167 €	589 €	475 €	349 €
bis 2.900 €	352 €	271 €	179 €	613 €	492 €	360 €
über 2.900 €	381 €	294 €	196 €	653 €	521 €	383 €

**5.**

1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft, soweit in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist.

2) Artikel 3 und 4 treten mit Wirkung vom 1. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten Artikel 1 und 2 außer Kraft.

Waldkirch, den 27.11.2024

Michael Schmieder  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Waldkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreicht lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND  
INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

**Neujahrsempfang der Stadt Waldkirch**

Die Stadt Waldkirch lädt am Freitag, 17. Januar 2025, alle Einwohnerinnen und Einwohner zum Neujahrsempfang in die Stadthalle Waldkirch ein. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr; Einlass ist eine halbe Stunde vorher ab 18 Uhr. Oberbürgermeister Michael Schmieder hält eine Neujahrsansprache, dann folgt eine Präsentation und ein Auftritt vom Showballett des Europa-Parks, gefolgt von verschiedenen Ehrungen. Den musikalischen Rahmen gestaltet die Stadtmusik Waldkirch e.V. Nach dem offiziellen Teil klingt der Abend bei einem Stehempfang aus. Kostenlose Karten - solange der Vorrat reicht - gibt es von Freitag, 6. Dezember, bis einschließlich Freitag, 10. Januar 2025, im Rathaus Waldkirch (an der Theke im Bürgerservice) sowie in den Ortsverwaltung Kollnau und Buchholz. Die Abgabe ist auf zwei Karten pro Person beschränkt.

**Musikschule: Anmeldeschluss für das Sommersemester am 31. Dezember**

Die Musikschule Waldkirch wurde 1741 gegründet und ist damit die älteste städtische Musikschule in Deutschland. Um dieser mittlerweile mehr als 250 Jahre währenden musikpädagogischen Tradition gerecht zu werden, passt das Kollegium der Musikschule Waldkirch das Lehrangebot den aktuellen Alltagsituationen der Schüler immer wieder neu an. So gibt es neben einem für jede Altersklasse optimierten Unterrichtsangebot auch Übe-Möglichkeiten für Schüler, die nicht oder nur schlecht zuhause ihr Instrument spielen können. Neben dem individuellen Unterricht gibt es für die Schüler die Möglichkeit, sich in einem Ensemble oder Orchester zu engagieren. Das gemeinsame Spielen wirkt sich positiv motivierend auf die musikalische Entwicklung aus und bietet außerdem ein gutes soziales Miteinander. Das Sommersemester beginnt am 1. März 2025. Anmeldeschluss dafür ist der 31. Dezember. Alle Infos sowie die Anmeldeformulare gibt es unter [www.musikschule-waldkirch.de](http://www.musikschule-waldkirch.de)

**Belohnung vom „Nikolaus“ für gute Beleuchtung**

Anlässlich des Nikolaustages bedanken sich 50 Kommunen der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) bei den Bürgern, die auch im Winter zu Fuß und mit dem Rad unterwegs sind. Die Nikolausaktion unterstreicht, dass Sehen und Gesehen-Werden gerade in der dunklen Jahreszeit wichtig ist für ein sicheres und harmonisches Miteinander im öffentlichen Raum. Auch die Stadt Waldkirch macht in Zusammenarbeit mit der Polizei wieder mit. Gemeinsam belohnen sie vor Schulbeginn, zwischen 7 Uhr und 7.45 Uhr, am Max-Barth-Weg gut beleuchtete Fahrradfahrende mit dem AGFK-Schokoladenherz.

**Klingender Adventskranz**

Unter dem Motto „Klingender Adventskranz“ lädt die Städtische Musikschule wieder zu Adventskonzerten ein. Das Konzert zum zweiten Advent findet am Samstag, 7. Dezember, in der evangelischen Kirche in Kollnau statt. Dort erklingen verschiedene Ensembles unter der Leitung von Bettina von Lieres und Werner Fischer. Sie bringen pastorale und weihnachtliche Musik zu Gehör. Das dritte und letzte Konzert findet in diesem Jahr bereits am Samstag, 14. Dezember, in der evangelischen Kirche in Waldkirch statt. Hier musizieren unter Anderem Schülerinnen und Schüler, die an dem Projekt „Klavier trifft Orgel“ von Patricia Germano teilgenommen haben und nun Stücke auf der Orgel. Darüber hinaus tritt auch ein gemischtes Blechbläserensemble und ein Trompetenensemble unter Leitung von Stephen Altoft auf sowie ein Harfenensemble unter der Leitung von Samira Nowarra. Außerdem gibt es verschiedene solistische Beiträge mit Klavierbegleitung von Patricia Germano und Schülerinnen. Alle Details zum Programm gibt es immer kurz vor den Konzerten unter [www.musikschule-waldkirch.de](http://www.musikschule-waldkirch.de) sowie unter [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de). Der Eintritt zu den Konzerten ist frei; der Förderverein der Musikschule freut sich über Spenden.

**Der „Singende Weihnachtsbaum“ vom 6. bis 15. Dezember**

Vom Freitag, 6. Dezember, bis Sonntag, 15. Dezember findet dritten Mal findet in Waldkirch der „Singenden Weihnachtsbaum“ statt. Auf dem zehn Meter hohen Weihnachtsbaum singt wieder jeden Tag ein anderer Chor, am Wochenende teilweise sogar zwei Chöre und versetzen die Besuchenden mit Advents- und Weihnachtsliedern in eine vorweihnachtliche Stimmung. Die Chöre werden pro Auftritt jeweils etwa eine halbe Stunde singen. Sie kommen aus Waldkirch, der Region, sogar aus Zürich, dem elsässischen Schlettstadt und sogar ein Chor aus Rheinland-Pfalz. Ergänzend gibt es auf dem Museumsplatz einen Weihnachtsmarkt mit Kunsthandwerk und Kulinarischem, unter anderem mit einem Buchholzer Winzerglühwein. Veranstalter ist der Verein Stadtfest Waldkirch e.V. Lffizielle Eröffnung ist am Samstag, 7. Dezember, zusammen mit Schirmherrin Gerlinde Kretschmann. Alle Details und Infos gibt es unter [www.singender-weihnachtsbaum.de](http://www.singender-weihnachtsbaum.de)

**Offener Singnachmittag am 12. Dezember**

Am Donnerstag, 12. Dezember lädt die Tagespflege Hilda in Kooperation mit dem Netzwerk Demenz zu einem öffentlichen Singnachmittag ein. Beginn ist um 14.30 Uhr in der Tagespflege Hilda, Hildastraße 27, Waldkirch-Kollnau. Bei kostenlosem Kaffee und Kuchen begleitet der Männergesangsverein Kollnau alle Singbegeisterten bei verschiedenen Liedern. Anmeldung bei Juliane Hehn unter der Telefonnummer 07681 / 404239 oder per E-Mail an [juliane.hehn@stadt-waldkirch.de](mailto:juliane.hehn@stadt-waldkirch.de)

**Museumsbesuch am 13. Dezember**

Am Freitag, 13. Dezember von 14 bis 15.30 Uhr findet im Elztalmuseum ein weiteres Erzählcafé für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen statt. Die Plätze sind begrenzt; Anmeldung bis 10. Dezember bei Juliane Hehn unter der Telefonnummer 07681 404239 oder per E-Mail an [juliane.hehn@stadt-waldkirch.de](mailto:juliane.hehn@stadt-waldkirch.de).

**Jahresabschluss der Wohnungswirtschaft**

Der Jahresabschluss 2023 der Wohnungswirtschaft wird von Freitag, 6. Dezember 2024 bis Montag, 16. Dezember 2024 an der Verkündungstafel des Rathauses öffentlich bekannt gemacht.

**Ausländerbehörde am 11. Dezember geschlossen**

Aufgrund einer Schulungsveranstaltung muss die Ausländerbehörde am Mittwoch, 11. Dezember, geschlossen bleiben. Wir bitten um Verständnis.

**Figurentheater Pantaleon in der Mediathek**

Nach einem Bilderbuch von Astrid Lindgren präsentiert das Figurentheater Pantaleon am Freitag, 13. Dezember, um 15 Uhr in der Mediathek Waldkirch das Stück „Michel feiert Weihnachten“. Die Eintrittskarten gibt es für vier Euro in der Mediathek Waldkirch, Schlettstadallee 9. Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr sowie Mittwoch, Samstag und Freitag von 10 bis 13 Uhr.

**Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!**

- **Waldkirch (Kernstadt)**  
Monika Dobmaier (80), Josef Hilpert (90), Werner Waizmann (70), Eva-Maria Berg (75), Silvia Guihot (70), Francesco Vassallo (85), Nada Zimmer (75), Ingrid Ladwein (85), Walter Imhof (70), Elisabeth Thomas (85).
- **Kollnau**  
Christine Krüger (75), Rosa Nicolosi (75), Erika Mnich (70),
- **Buchholz**  
Herbert Müller (70)
- **Siensbach**  
Ambros Burger (75)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG  
IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

## AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 10 bis 12 Uhr

## BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

## Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr

## Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulferien.

## Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei. Kontakt: EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V., Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, 07641 / 93341-214 oder eutb@lebenshilfe-emmendingen.de. Außensprechstunde in Waldkirch, Elzach, Herbolzheim und Endingen möglich. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

## Jobcenter Landkreis Emmendingen

Jeden Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr können Kurzanliegen geklärt und Unterlagen abgegeben werden. Es findet keine Beratung hinsichtlich Arbeitsvermittlung oder Leistungsbezug statt.

## Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen ein neutrales und kostenloses Beratungsangebot für gesetzlich Versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Schöpflin 07641 / 4513096, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

## Sozialverband VdK/Sozialrechtsberatung

Sozialrechtsberatung alle zwei Monate dienstags von 9 - 12.30 Uhr. Die Termine können dem Aushang am Generationenbüro entnommen werden oder per Telefon unter 0761 / 504490 erfragt werden.

## Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden Dienstag von 16.30 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4742305.

## Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. und Beratung Wohnraumvermittlung

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Einmal im Monat **Beratung der Kirchlichen Sozialstation St. Elisabeth e.V.** im Rahmen der Sprechstunde des Stadtseniorenrats von 11 bis 12 Uhr.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT,  
DES LANDRATSAMTS

## Kreiskrankenhaus veranstaltet Mal- und Bastelwettbewerb für Kinder

Zur Weihnachtszeit veranstaltet das Kreiskrankenhaus Emmendingen wieder einen Mal- und Bastelwettbewerb für Kinder. In diesem Jahr kann eine Sternschablone heruntergeladen werden, welche die Kinder bemalen und kleben dürfen. Die fertigen Sterne werden im Kreiskrankenhaus an einen Weihnachtsbaum beim Haupteingang gehängt. Die drei schönsten Sterne gewinnen einen Preis. Die Gewinner erhalten einen Gutschein für den Spring- Trampolinpark in Kenzingen, für das Impulsiv Kinderland Emmendingen und für die Spielspirale Emmendingen Und so geht's: 1. Die Schablone unter <https://www.krankenhaus-emmendingen.de/PDF/Weihnachtsaktion.pdf> herunterladen oder im Kreiskrankenhaus Emmendingen abholen; 2. Die Schablone bemalen oder anderweitig gestalten; 3. Den Stern ausschneiden; 4. Den fertigen Stern bis Donnerstag, 12. Dezember 2024 mit Angabe des Vor- und Nachnamens, des Alters und der Adresse an das Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen schicken oder an der Rezeption abgeben.

## Abfall-App informiert zuverlässig über Abhol-Termine im Landkreis

Wann die Graue Tonne geleert wird, wo der nächste Grünschnittplatz ist, wann der Recyclinghof geöffnet hat: all diese Infos gibt es bereits seit 2021 auf der Abfall-App der Abfallwirtschaft des Landratsamts Emmendingen über das Smartphone. Abfuhrtermine, die Standorte und Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen und ein Abfall-Abc sind darauf unter anderem zu finden. Eine praktische Einstellung bei der App ist zudem die individuelle Erinnerungsfunktion, über die festgelegt werden kann, wann darauf hingewiesen werden soll, dass die Tonnen an die Straße gestellt werden müssen. Auch Push-Nachrichten können über die App verschickt werden, falls es zum Beispiel kurzfristig zu wetterbedingten Schließungen der Grünschnittplätze kommen sollte oder ähnliches. Die kostenlose App kann über Google Play, Apple iOS und Windows Mobile heruntergeladen werden, einfach „Abfall Emmendingen“ eingeben. Danach den Wohnort eintragen und schon sind alle Abfuhrn übersichtlich aufgelistet.

## Neues Buch und neue Homepage mit Infos zum Kandel

Der Kandel ist als Hausberg des Landkreises Emmendingen zu jeder Jahreszeit ein attraktives Ausflugsziel. Seine Vielfalt wurde bereits 2014 im damals erstmals erschienenen Buch über das Kandelbergland vorgestellt. Zehn Jahre danach wurde dieses Buch nun überarbeitet und eine Neuauflage mit vielen aktualisierten allgemeinen Informationen, Einblicken rund um den Kandel in die Geschichte die Geologie, die Flora, die Landwirtschaft, natürliche Energiegewinnung sowie über Land und Leute erstellt. Zudem finden die Leserinnen und Leser Tipps zu abwechslungsreichen Wanderrouten mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden und zu Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten am Kandel. Flankierend dazu gibt es seit kurzem die Internetseite [www.kandelbergland.de](http://www.kandelbergland.de), auf der es neben viel Wissenswertem zum Kandel auch Broschüren über den Zweribach, den Urgraben und die Pflanzen am Kandel heruntergeladen werden können. Das Buch „Das Kandelbergland - Eine Entdeckungsreise im Naturpark Südschwarzwald“ ist in den Tourismusbüros und Buchhandlungen in der Region erhältlich. Es kostet 9,90 Euro.

## Jetzt den ersten Schritt machen

Weil viele Frauen keiner bezahlten Arbeit nachgehen, obwohl sie das gerne tun würden, berät Annette Köth am Mittwoch, 11. Dezember, in allen Fragen einer erfolgreichen Rückkehr in das Berufsleben. Die Beratungen finden statt von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Beratungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN  
UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

## Vollsperrung der Kandelstraße (L186)

Die Arbeiten zur Felssicherung an der Kandelstraße bei Waldkirch (L 186) laufen noch. Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, muss die Straße zwischen Gaisfelsenhütte und Passhöhe voll gesperrt bleiben. Der Verkehr wird über das Glottertal umgeleitet. Bei Wintereinbruch werden die Bauarbeiten eingestellt, ein genaues Datum dafür liegt noch nicht vor.

## Sperrung der Elzstraße

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Elzstraße laufen weiter; die Straße bleibt solange gesperrt. Die Anwohner werden über die Erreichbarkeit ihrer Häuser und Wohnungen je nach Baufortschritt kurzfristig mittels Posteinwurf durch die Baufirma informiert.

## Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

## Ende des Waldkircher Amtsblatt

## GOTTESDIENSTE



## KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**St. Margarethen Waldkirch, St. Josef Kollnau, St. Pankratius Buchholz St. Margarethen: Do., 5.12.,** 19 Uhr Eucharistiefeier. **So., 8.12.,** 10.30 Uhr Eucharistiefeier. Im Anschluss alljährlicher Plätzchenverkauf des Perukreises. **Di., 10.12.,** 6 Uhr Frühlingsfeier, anschl. Frühstück. **Do., 12.12.,** 19 Uhr Eucharistiefeier. **St. Nikolai: Fr., 6.12.,** 10 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium. **Mi., 11.12.,** 16 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionateilung (Pfrin. Lisa Kern).

**Stadtkapelle: Fr., 6.12.,** 17.15 Uhr Eucharistische Anbetung. **Sa., 7.12.,** 8 Uhr Kontemplatives Gebet. 10.30 Uhr Begegnungszeit bis 12 Uhr. **So., 8.12.,** 18 Uhr Bußgottesdienst (CG). **Mo., 9.12.,** 19 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Martin Karl). **Mi., 11.12.,** 9 Uhr Eltern beten für Kinder und Jugendliche. **St. Martin: Fr., 6.12.,** 19 Uhr Eucharistiefeier. **St. Josef: Sa., 7.12.,** 17.30 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Thomas Braunstein). 18 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend. Verabschiedung und Neuaufnahme von Ministranten mit Nachklang. **Mi., 11.12.,** 19 Uhr Rorate-Gottesdienst mit Schola. **St. Pankratius: So., 8.12.,** 9 Uhr Eucharistiefeier. **Mo., 9.12.,** 19.45 Uhr Kontemplatives Gebet. **Di., 10.12.,** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Bläskapelle: So., 8.12.,** 20 Uhr Taizé-Gebet. **Di., 10.12.,** 19 Uhr Eucharistiefeier (SF).

**Seelsorgeeinheit Oberes Elztal St. Nikolaus: Sa., 7.12.,** 16.30 Uhr Beichtgelegenheit. **So., 8.12.,** 9.30 Uhr Festgottesdienst anl. des Patroziniums, mitgest. vom Kirchenchor St. Nikolaus. 10 Uhr Kinderwortgottesdienst (Open Air). **Mo., 9.12.,** 8.15 Uhr Laudes. 17 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden. **Do., 12.12.,** 18.25 Uhr Rosenkranz. 19 Uhr Eucharistiefeier. **Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal Siegelau: Do., 5.12.,** 18.30 Uhr Eucharistiefeier. **Do., 12.12.,** 18.30 Uhr Eucharistiefeier - Roratemesse. **Gutach: Fr., 6.12.,** 18.30 Uhr Eucharistiefeier. **Obersimonswald: So., 8.12.,** 9 Uhr Eucharistiefeier - Familiengottesdienst. **Mi., 11.12.,** 14 Uhr Eucharistiefeier mit Bußandacht, anschl. Kaffee und Kuchen. **Bleibach: So., 8.12.,** 10.30 Uhr Eucharistiefeier. **Mo., 9.12.** Franziskuskapelle 18 Uhr Eucharistiefeier - anschl. Anbetung und Beichte. **Di.,**

**10.12.,** 18.30 Uhr Eucharistiefeier - Roratemesse mit eucharistischer Anbetung.

## EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

## Evang. Kirchengemeinde Waldkirch und Kollnau

**Fr., 6.12.,** 18 bis 20 Uhr Offene Kirche mit Kerzen und Musik - für ein Gespräch oder für einen Moment der Stille, in der Ev. Kirche Kollnau. **Sa., 7.12.,** 18.30 Uhr Adventskonzert der Musikschule Waldkirch in der Ev. Kirche Kollnau. **So., 8.12.,** 10 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor und Abendmahl, anschl. Kirchcafé in der Ev. Kirche Kollnau, Pfarrer L. Hanser. 18.30 Uhr Jugendgruppe „The CoNFirMedS“ im Ev. Gemeindehaus Kollnau. **Mo., 9.12.,** 19 Uhr Ökumenisches Hausgebet zum Advent im ehem. Kath. Pfarrhaus Obersimonswald. **Di., 10.12.,** 9.30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Kollnau. **Mi., 11.12.,** 9.15 Uhr Fröhliches Frühstück im Ev. Gemeindehaus Kollnau.

**Elzach und Oberprechtal So., 8.12.,** 10 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche in Elzach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner. **Liebnzeller Gemeinschaft** Jeden Freitag 19 Uhr Bibelgesprächskreis. Vierzehntägig am Mittwoch 19 Uhr „Spiel-Treffen“ und zwangloses Beieinandersein. Nähere Termine sind im Schaukasten, Waldkirch, Elzstraße 4a, einzusehen.

## SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Jehovas Zeugen Waldkirch** Einladung, Gottesdienste virtuell zu erleben. Weitere Informationen im Internet.

## NOTDIENSTÜBERSICHT



**Apotheken-Notdienst:** Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages. **Donnerstag, 5.12.,** Bären-Apotheke, Adenauerstr. 11, Waldkirch, Tel. 07681 / 4740740.

**Freitag, 6.12.,** Glocken-Apotheke Kollnau, Kollnauer Str. 1, Waldkirch-Kollnau, Tel. 07681 / 7054, Fax 24965. **Kronen-Apotheke, Reetzstr. 5, Teningen, Tel. 07641 / 41109, Fax 914444. Samstag, 7.12.,** Stadtapotheke am Marktplatz, Marktplatz 11, Emmendingen, Tel. 07641 / 8763, Fax 53844.

**Sonntag, 8.12.,** Schlossberg-Apotheke, Steinstr. 12, Emmendingen, Tel. 07641 / 914650, Fax 9146513.

**Montag, 9.12.,** Bären-Apotheke, Fritz-Boehle-Str. 38, Emmendingen, Tel. 07641 / 9783433. Kandel-Apotheke, Lange Str. 58, Waldkirch, Tel. 07681 / 9320, Fax 9458.

**Dienstag, 10.12.,** Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Fabrik Sonntag 5a, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 / 4925250. **Kronen-Apotheke, Reetzstr. 5, Teningen, Tel. 07641 / 41109, Fax 914444.**

**Mittwoch, 11.12.,** Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Str. 6, Sexau, Tel. 07641 / 47575, Fax 52095.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Anruf ist kostenlos.

**Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen:** Im Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

**Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg:** Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 19 bis

22.30 Uhr; Freitag von 16 bis 22.30 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 22.30 Uhr. Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos).

**Zahnärztlicher Notdienst:** Unter Telefon 0180 - 1116116 erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufes Notdienst haben. Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle. Weiterhin steht auch die Notfalldienstsuche unter [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst) zur Verfügung.

**Augen-Notfallpraxis:** Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 18 Uhr. Tel. 116117.

**Tierärztlicher Notfalldienst:** Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst für Kleintiere an diesem Wochenende Tierarzt Dr. Bretzinger, Glottertal, Tel. 07684 / 90890, der Notfalldienst für Großtiere wird die Großtierpraxis Dr. Bretzinger und Brodauf im Breisgau GbR, Marie-Curie-Str. 4, 79211 Denzlingen, Tel. 07666/9463434 versehen. Werktags von 18-8 Uhr ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Unter [www.Tiernotdienst-Emmendingen.de](http://www.Tiernotdienst-Emmendingen.de) kann die aktuell notdiensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

**Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehreinheit:** Fax 112 (nur für schwerhörige, taube, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

**Krankentransport:** 19222 ohne Vorwahl.

**NetzeBW GmbH:** Störungsmeldestelle Tel. 0800-3629477.

**HILFE und BERATUNG: Jugend- und Drogenberatungsstelle**

„emma“, Mauermattenstr. 8 (Hintergang WABE), Tel. 07681/3891 oder 07641/41970.

**Fachstelle Sucht-Beratung, -Behandlung, -Prävention,** Mauermattenstr. 8, Bushalt Freiburger Straße (3 Min.), Bahnhof Batzenhäusle (10 Min.), Tel. 07681/24623, Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr. E-Mail: [fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de)

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen:** Waldkirch, Friedhofstr. 1, Tel. 07641/451-3531.

**Anonyme Alkoholiker** treffen sich montags, 19.30 Uhr im Anbau der Kirche, Freiburger Str. 1, Waldkirch. Kontakt: Tel. 07641/573412.

**Telefonseelsorge:** Krisen- und Lebensberatung, jederzeit, vertraulich, anonym, kostenfrei. Tel. 0800/111011 od. 0800/1110222.

**Ausländerberatung** und Interkulturelles Büro der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer 2, Tel. 07681/404-149.

**Hospizdienst Silberstreif:** Begleitung von Menschen mit lebensbedrohlicher Erkrankung und im Lebensende, in Waldkirch und Umgebung. Kostenfreies Angebot des Caritasverein St. Vinzenz e.V., Tel. 0171- 6265727 und 07681 / 4937665.

**Trauerbegleitung und Beratung,** Gruppenangebote und Einzelgespräche, ein kostenfreies Angebot des Caritasverein St. Vinzenz e.V., Tel. 0151-72653713 und 07681 / 4937665.

**Hospizgruppe Oberes Elztal:** Würdige Leben zuhause bis zum Tod ermöglichen, denn Sterben ist ein Teil unseres Lebens, Tel. 07682 / 925650. **Sozialdienst kath. Frauen e.V.:** Schwangerschafts- und Lebensberatung, Seilmattenstr. 2, Tel. 07681/474539-0.

**Weisser-Ring e.V.:** Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/9076825.

**Kinderschutzbund Waldkirch e.V.:** Emmendinger Str. 3, Waldkirch, Tel. 07681/9020, Sprechzeiten: Mo., 10-12 Uhr; Mi., 9-11 Uhr und 15-17 Uhr; Do., 9-11 Uhr; 11-12 Uhr (im Generationenbüro Waldkirch / Rathaus, Tel. 404232); Fr., 10-12 Uhr.

## IMPRESSUM

## HERAUSGEBER:

Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42 79312 Emmendingen, Sitz der Gesellschaft: Bad Krozingen Tel. (0 76 41) 93 80-2000 anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de redaktion@elztaeler-wochenbericht.de

Ein Unternehmen der  
BZ • medien

## GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Clemens Merkle, Patrick Zürcher

## REDAKTIONSLEITUNG:

Dr. Bernd Neumeister

ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags

AUFLAGE: 21.250 Exemplare

## DRUCK UND VERSAND:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg Die Druckerei ist seit 2013 EMAS (DE-126-00089) validiert.

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom 1. Januar 2024.

